

Der Rat der Gemeinde beschließt die als **Anlage 9** beigefügte Neufassung der Richtlinien zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und für den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung – ZustO).